

## Absenzen

Gelten bei: Krankheit oder Unfall, Todesfall in der Familie, Arzt- und Zahnarztbesuch, amtliche Aufgebote, Wohnungswechsel, ärztlich verordnete Therapie.

Absenzen werden im Beurteilungsbericht aufgeführt.

Im Krankheitsfall bitten wir um einen Telefonanruf einer erwachsenen Bezugsperson an die Schule: 033 243 23 00. Die Schule hat einen Telefonanrufbeantworter – dort können Sie draufsprechen. Übrige Absenzen frühzeitig der Klassenlehrkraft via Kontaktheft melden.

Falls das Kind gesundheitlich in der Lage ist, zu Hause den verpassten Schulstoff nachzuarbeiten, können Eltern und Lehrpersonen einen Bring – und Holdienst des Materials (Geschwister/Kollegen) organisieren.

## Fünf freie Halbtage

Diese sind vom Kanton geschaffen worden, damit die Gesuche für persönliche Dispensationen seltener werden. Diese Regelung gilt auch für die Basisstufe.

In der letzten Schulwoche sind freie Halbtage zu vermeiden.

Freie Halbtage müssen von einem Elternteil spätestens am Vortag mit dem entsprechenden Formular schriftlich oder zu Bürozeiten telefonisch (Telefonanrufbeantworter) der Klassenlehrkraft gemeldet werden. Nicht oder zu spät gemeldete Absenzen gelten als unentschuldig.

Für verpassten Unterricht wegen freien Halbtagen wird kein Nachholunterricht erteilt. Der entsprechende Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.

## Persönliche Dispensationen

Begründete Gesuche für persönliche Dispensationen müssen spätestens 4 Wochen im Voraus bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Absolvieren von Schnuppertagen.

Gesuche sind in Briefform und mit Unterschrift einzureichen.

Persönliche Dispensationen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

Dispensationen für schulische Anlässe werden im Beurteilungsbericht nicht vermerkt.

Für verpassten Unterricht wegen persönlichen Dispensationen wird kein Nachholunterricht erteilt. Der entsprechende Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.